



## Kommunale Versorgungskassen für Westfalen-Lippe

**wvk** Westfälisch-Lippische Versorgungskasse  
für Gemeinden und Gemeindeverbände  
**zkw** Kommunale Zusatzversorgungskasse  
Westfalen-Lippe

zkw, Postfach 4629, 48026 Münster

An die  
Mitglieder der  
Kommunalen Zusatzversorgungskasse  
Westfalen-Lippe (zkw)

### Besuche:

Mo-Fr 8.30 - 12.30 Uhr  
oder nach Vereinbarung  
Zumsandstraße 12

### Auskunft erteilen:

Stefan Plesker  
Telefon (0251)591-4765  
E-Mail: s.plesker@kvw-muenster.de  
Daniel Uhlenbrock  
Telefon (0251)591-4661  
E-Mail: d.uhlenbrock@kvw-muenster.de

## Zusatzversorgung

Münster, im Oktober 2007

### Rundschreiben 2 / 2007

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Rundschreiben erhalten Sie aktuelle Informationen zur Zusatzversorgung der zkw.

#### **1. Besonders wichtig: Auswirkungen des Jahressteuergesetzes auf die Mitglieder im Abrechnungsverband I (AV I)**

Durch das Jahressteuergesetz 2007 sind ab dem 01.01.2008 Zuwendungen eines Arbeitgebers an eine Pensionskasse zum Aufbau einer nicht kapitalgedeckten betrieblichen Altersversorgung steuerfrei, soweit sie 1 % der Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung nicht übersteigen. Die steuerfreien Beträge mindern sich jedoch um die nach § 3 Nr. 63 Satz 1, 3 oder 4 EStG steuerfreien Beiträge (§ 3 Nr. 56 EStG).

Die gesetzlich vorgesehene Steuerfreiheit betrifft grundsätzlich alle Umlagezahlungen im AV I. Da die Umlagen zu versteuern sind (pauschal vom Arbeitgeber bis zu 89,48 € gemäß § 16 Absatz 2 ATV-K, darüber hinausgehende Beträge individuell vom Arbeitnehmer), werden im Regelfall ab dem 01.01.2008 Umlagen in Höhe bis zu 1 % der Beitragsbemessungsgrenze (630 €) steuerfrei gestellt.

#### **Im Einzelnen bedeutet das:**

Die Umlage ist ab dem Jahr 2008 grundsätzlich bis zu einer Höhe von jährlich 630 € steuerfrei. Allerdings wird der Freibetrag durch die bereits anderweitig nach § 3 Nr. 63 EStG steuerfreien Beträge gemindert. Das bedeutet für die Praxis, dass Mitglieder im AV I, bei denen Beschäftigte eine Entgeltumwandlung nach § 3 Nr. 63 EStG durchführen, diese Steuerfreiheit nach § 3 Nr. 56 EStG nicht ausnutzen können und die Besteuerung der Umlagen (pauschal/ individuell) wie bisher handhaben müssen. Liegt der Betrag der Entgeltumwandlung unterhalb von 630 Euro im Jahr, so kann das Mitglied die Steuerfreiheit nach § 3 Nr. 56 EStG nur anteilig in Anspruch nehmen.

Nähere Einzelheiten zu den entsprechenden Meldungen im elektronischen bzw. manuellen Datenträgeraustausch werden wir Ihnen nach Beschluss der neuen DATÜV-ZVE bekannt geben.

Bankverbindung:  
Zentralkasse der Westfälisch-Lippischen Versorgungskassen  
WestLB AG Münster  
BLZ 400 500 00, Konto-Nr. 850024  
IBAN: DE66 4005 0000 0000 8500 24  
BIC: WELADED

Telefax: (0251) 591-5915  
E-Mail: zkw@kvw-muenster.de  
Internet: www.kvw-muenster.de

## 2. Vierter Änderungstarifvertrag zum Altersvorsorgevertrag - ATV-K

Da die Tarifvertragsparteien sich dem Grunde nach auf die 4. Änderung des Altersvorsorgetarifvertrages geeinigt haben, informieren wir Sie bereits über einige wichtige Neuerungen vorab.

### a) Erfüllung der Wartezeit

Mit der schrittweisen Erhöhung des Renteneintrittsalters auf das 67. Lebensjahr ist die Satzungsvorschrift des § 18 Abs. 1 Buchstabe b) entsprechend anzupassen. Ab dem 01.01.2007 müssen Sie bei der Beurteilung der Versicherungspflicht darauf achten, dass die Wartezeit von 60 Monaten gemäß § 32 der zkw-Satzung vom Beginn des Beschäftigungsverhältnisses an bis zum Erreichen der abschlagsfreien Regelaltersrente erfüllt werden kann. Versicherungszeiten, die bei Zusatzversorgungseinrichtungen des öffentlichen Dienstes bereits zurückgelegt wurden, sind ebenfalls mit in die Beurteilung einzubeziehen.

### b) Versicherungspflicht von Auszubildenden

Auszubildende im Sinne des § 22 der zkw-Satzung sind alle Auszubildenden und Schülerinnen/Schüler, die unter den Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD) vom 13. September 2005 fallen oder unter diesen Tarifvertrag fallen würden, wenn das Mitglied diesen Tarifvertrag anwenden würde. Nunmehr sind ab dem 01. Juli 2007 auch die Schülerinnen/ Schüler in der Altenpflege Zusatzversorgungspflichtig.

### c) Zusätzliche Umlage nach § 76 zkw-Satzung

Für Beschäftigte, für die im Dezember 2001 und im Januar 2002 eine zusätzliche Umlage zu zahlen war, ist weiterhin eine zusätzliche Umlage in Höhe von 9 % aus dem den Grenzbetrag übersteigenden Betrag zu zahlen.

Bis zum 30.06.2007 ist der Grenzbetrag die Vergütungsgruppe I BAT (VKA) eines kinderlos verheirateten Angestellten (Endgrundvergütung + Ortszuschlag = mtl. 5700,30 €).

Ab dem 01.07.2007 wurde dieser Grenzbetrag nun entsprechend dem geltenden TVöD/VKA angepasst. Grenzbetrag ist nun das 1,133-fache des Betrages der Entgeltgruppe 15 Stufe 6 des TVöD/VKA Tarifgebiet West. Im Monat der Jahressonderzahlung (§ 20 TVöD = 60 %) erhöht sich dieser Grenzbetrag entsprechend.

<b>Grenzbetrag ab dem 01.07.2007</b>	<b><u>ohne Jahressonderzahlung</u></b>
(5.030 € x 1,133)	= <b><u>5.698,99 €</u></b>

<b>Grenzbetrag ab dem 01.07.2007</b>	<b><u>einschließlich Jahressonderzahlung</u></b>
(5.698,99 € + 60 % von 5.698,99 €)	= <b><u>9.118,38 €</u></b>

Wir bitten Sie, diese Grenzbeträge für die zusätzliche Umlage bei den monatlichen Umlagezahlungen zugrunde zu legen. Mit den Jahresmeldungen für 2007 werden dann die gezahlten Umlagen im kommenden Jahr abgerechnet.

## 3. Bundeskabinett beschließt Sozialversicherungsfreiheit der Entgeltumwandlung

Das Bundeskabinett hat am 08.08.2007 beschlossen, die Sozialversicherungsfreiheit der Entgeltumwandlung in der bisherigen Form und Höhe unbefristet fortzusetzen. Die Vorteile der Entgeltumwandlung bleiben unseren Mitgliedern und Versicherten somit erhalten.

Zusätzlich wird ab 2008 die Riester-Rente verbessert. Hier steigen im nächsten Jahr turnusgemäß die Zulagen und Steuervorteile. Außerdem wird der Staat voraussichtlich für ab 2008 geborene Kinder eine auf 300 Euro erhöhte Zulage gewähren. Des Weiteren sollen alle direkt Förderberechtigten unter 21 Jahren bei Abschluss eines Riester-Vertrags einmalig einen Bonus von 100 Euro erhalten.

Das Serviceteam PlusPunktRente der zkw informiert gerne über die Möglichkeiten, etwas für die persönliche Altersvorsorge zu tun. Hotline: 0251 / 591-5566

#### **4. Versicherungsnachweise 2006**

Anfang September haben wir die Versicherungsnachweise zum Stichtag 31.12.2006 versendet. Leider konnten wir auch in diesem Jahr nicht alle Nachweise direkt den Versicherten zustellen. Die Rückläufer werden zunächst gesammelt und dann an unsere Mitglieder weitergeleitet. Wir bitten Sie, diese Nachweise den Beschäftigten auszuhändigen.

#### **5. Neues Merkblatt zum Betriebsübergang nach § 613a BGB**

Wir haben ein neues Merkblatt zum Betriebsübergang nach § 613 a BGB erstellt. Dieses behandelt die Auswirkungen von Ausgliederungen und Privatisierungen auf die Zusatzversorgung der zkw. Sie finden es in unserem Internetauftritt unter [www.kvw-muenster.de](http://www.kvw-muenster.de)

#### **6. Höhe des Umlagesatzes und des Sanierungsgeldes in 2008**

Auch im Jahre 2008 wird der Umlagesatz im Abrechnungsverband I der zkw 4,5% betragen. Das Sanierungsgeld liegt im kommenden Jahr weiterhin bei 3,0% der Zusatzversorgungspflichtigen Entgelte.

#### **7. Schulungsveranstaltungen im zweiten Halbjahr 2007**

Auch in 2007 bieten wir für Personalsachbearbeiterinnen und -sachbearbeiter Schulungsveranstaltungen an. Die Veranstaltungen finden im Sitzungsraum der zkw, Zumsandstraße 12, 48145 Münster von 9.00 h bis ca. 16.00 h statt.

Die genauen Termine für das zweite Halbjahr finden Sie auf den folgenden Seiten. Melden Sie sich bitte mit dem beiliegenden Vordruck per Post oder Fax an. Ca. 2 Wochen vor Seminarbeginn informieren wir Sie über Ihre Teilnahme. Wir freuen uns, wenn das Angebot wieder Ihr Interesse findet.

Mit freundlichem Gruß  
Ihre zkw



## Seminarübersicht

### 1. Versicherungsrecht I - Grundlagenseminar (Für Neueinsteiger!)

**Inhalte:** Die Teilnehmer/- innen erhalten einen allgemeinen Einblick in die versicherungsrechtlichen Satzungsvorschriften. Anhand von Praxisbeispielen und tarifrechtlichen Vorgaben werden Zusammenhänge erläutert und diskutiert.

**Zielgruppe:** Personalsachbearbeiter/ -innen, die keine bzw. geringe Kenntnisse im zkw-Satzungsrecht haben.

### 2. Versicherungsrecht II - Aufbauseminar

**Inhalte:** Die Teilnehmer/- innen erhalten umfassende Informationen zum zkw-Satzungsrecht. Anhand von Beispielen aus der Praxis und tarifrechtlichen Vorgaben werden Problemlösungen aus der täglichen Sachbearbeitung erarbeitet.

**Zielgruppe:** Personalsachbearbeiter/ -innen, die über grundlegende Kenntnisse im zkw-Satzungsrecht verfügen.

### 3. Meldeverfahren nach der DATÜV-ZVE

**Inhalte:** Den Teilnehmer/- innen werden Grundlagen des zkw-Meldeverfahrens vermittelt. Praxisbeispiele aus den Bereichen Anmeldungen, Jahresmeldungen, Abmeldungen und Meldungen für Vorjahre veranschaulichen die Inhalte.

**Zielgruppe:** Personalsachbearbeiter/ -innen, die mit dem manuellen und/ oder elektronischen Datenträgeraustausch befasst sind.

### 4. Leistungsrecht (Für Neueinsteiger!)

**Inhalte:** Die Teilnehmer/- innen erhalten einen allgemeinen Einblick in die leistungsrechtlichen Satzungsbestimmungen. Anhand von Praxisbeispielen und tarifrechtlichen sowie sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen werden die Anspruchsvoraussetzungen für die Betriebsrente aus der Pflichtversicherung bzw. aus der Freiwilligen Versicherung (PlusPunktRente) vermittelt.

**Zielgruppe:** Personalsachbearbeiter/ -innen, die mit der Betreuung und Beratung der Versicherten im Leistungsrecht befasst sind und über keine oder geringe Kenntnisse im zkw-Satzungsrecht verfügen.

### 5. Leistungsrecht

**Inhalte:** Die Teilnehmer/- innen erhalten einen umfassenden Einblick in die leistungsrechtlichen Satzungsbestimmungen. Anhand von Praxisbeispielen und tarifrechtlichen sowie sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen werden die Anspruchsvoraussetzungen für die Betriebsrente aus der Pflichtversicherung bzw. aus der Freiwilligen Versicherung (PlusPunktRente) vermittelt.

**Zielgruppe:** Personalsachbearbeiter/ -innen, die mit der Betreuung und Beratung der Versicherten im Leistungsrecht befasst sind und bereits über grundlegende Kenntnisse im zkw-Satzungsrecht verfügen.



## Kommunale Versorgungskassen für Westfalen-Lippe

**wvk** Westfälisch-Lippische Versorgungskasse  
für Gemeinden und Gemeindeverbände

**zkw** Kommunale Zusatzversorgungskasse  
Westfalen-Lippe

**Kommunale Zusatzversorgungskasse  
Westfalen-Lippe (zkw)  
Postfach 4629**

**48026 Münster**

**per Fax: (0251) 591 - 5915**

**Ihre zkw - Mitglieds-Nr.**

### **Anmeldung:**

#### **zkw - Seminare in Münster im zweiten Halbjahr 2007**

Für folgende Veranstaltung(en) melde ich mich verbindlich an:

Frau/ Herr \_\_\_\_\_

Arbeitgeber \_\_\_\_\_

E-mail \_\_\_\_\_ Telefon \_\_\_\_\_

- |                          |  |            |
|--------------------------|--|------------|
| <input type="checkbox"/> | Versicherungsrecht I - Grundlagenseminar | 23.10.2007 |
| <input type="checkbox"/> | Meldeverfahren der zkw                   | 30.10.2007 |
| <input type="checkbox"/> | Leistungsrecht für Einsteiger            | 31.10.2007 |
| <input type="checkbox"/> | Leistungsrecht                           | 07.11.2007 |
| <input type="checkbox"/> | Versicherungsrecht I - Grundlagenseminar | 14.11.2007 |
| <input type="checkbox"/> | Meldeverfahren der zkw                   | 20.11.2007 |
| <input type="checkbox"/> | Versicherungsrecht II - Aufbauseminar    | 04.12.2007 |
| <input type="checkbox"/> | Leistungsrecht                           | 05.12.2007 |
| <input type="checkbox"/> | Meldeverfahren der zkw                   | 06.12.2007 |
| <input type="checkbox"/> | Versicherungsrecht II - Aufbauseminar    | 11.12.2007 |

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)